



HAFA 23.01.2019
Anlage zu TOP 5
DS-Nr. 18/0404/1

**1. Änderungspapier der Verwaltung
zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts
für das Haushaltsjahr
2019**

Hinweis:

Veränderungen ohne Vorzeichen führen auf der Ertragsseite zu Mehrerträgen / -einzahlungen bzw. auf der Aufwandsseite zu Minderaufwendungen / -auszahlungen.

Veränderungen mit negativem Vorzeichen führen auf der Ertragsseite zu Minderträgen / -einzahlungen bzw. auf der Aufwandsseite zu Mehraufwendungen / -auszahlungen.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtergebnisplan

	2019	2020	2021	2022
Zeile 29 Entwurf Nachtragshaushalt 2019	-15.095.730	-7.606.020	-2.532.010	1.346.790
Saldo 1. Änderungspapier	1.321.200	521.250	-517.900	-258.960
Neues Ergebnis	-13.774.530	-7.084.770	-3.049.910	1.087.830

Gesamtfinanzplan

	2019	2020	2021	2022
Zeile 17 Entwurf Nachtragshaushalt 2019	-12.618.510	1.445.010	6.007.550	11.165.780
Saldo 1. Änderungspapier	1.321.200	521.250	-517.900	-258.960
SoPo	0	0	0	0
AfA	0	0	0	0
Saldo 1. Änderungspapier ohne AfA und SoPo	0	0	0	0
Zeile 17 neu	-11.297.310	1.966.260	5.489.650	10.906.820
Zeile 31 Entwurf Nachtragshaushalt 2019	-11.002.910	-9.951.660	-5.386.800	601.690
Saldo 1. Änderungspapier	0	0	0	0
Zeile 31 neu	-11.002.910	-9.951.660	-5.386.800	601.690
Zeile 33 Entwurf Nachtragshaushalt 2019	12.458.470	9.951.660	5.872.530	485.730
Saldo 1. Änderungspapier	0	0	0	0
Zeile 33 neu	12.458.470	9.951.660	5.872.530	485.730
Zeile 34 Entwurf Nachtragshaushalt 2019	-6.993.240	-6.092.040	-6.688.590	-6.675.620
Saldo 1. Änderungspapier	0	0	0	0
Zeile 34 neu	-6.993.240	-6.092.040	-6.688.590	-6.675.620

Ergebnisplan

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2019
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
03-02-01 Grundschulen							
02	2.010.080	170.870	2.180.950	2.271.750	2.352.170	2.535.740	Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 13.12.2018 werden die Landesmittel erhöht. Die Fördersätze für die OGS steigen zum 01.02.2019 für die grundständigen Plätze um 14%, für die Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie neu zugewanderte Kinder um 3%. Die jährliche zum 01.08. erfolgende Erhöhung um 3% wird somit in beiden Fällen auf den 01.02.2019 vorgezogen. Die Erhöhung wird in voller Höhe an die freien Träger weitergegeben.
15	-3.287.460	-170.870	-3.458.330	-3.670.320	-3.770.850	-4.075.970	
05-01-04 Leistungen nach AsylbLG							
02	899.460	1.055.600	1.955.060	899.460	899.460	899.460	Das Land NRW beabsichtigt im Jahr 2019 die Bundesmittel in Höhe von 432,8 Mio. EUR für Integration in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten. Im Jahr 2018 wurde lediglich ein Anteil von 100 Mio. EUR an die Kommunen verteilt, wovon die Stadt Sankt Augustin rd. 271.000 EUR erhalten hat. Da ein Verteilschlüssel für die Integrationspauschale 2019 noch nicht vorliegt, wurde der für 2019 erhöhte Ansatz unter Berücksichtigung eines von der Kommunalaufsicht empfohlenen Sicherheitsabschlages von 10 % ermittelt. Die Veranschlagung der Integrationspauschale ist nach Auskunft des MHKBG NRW (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW) beim Produkt 05-01-04 (Leistungen an Asylbewerber) vorzunehmen, im Entwurf waren die Mittel von 271.000 EUR noch bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) veranschlagt.
06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen							
06	1.572.000	400.000	1.972.000	1.971.000	1.971.000	1.971.000	Einige Familien bzw. maßgebliche Elternteile, nach denen sich die Zuständigkeit richtet, sind in andere Kommunen verzogen. Somit erhöht sich die Erstattungsansprüche von anderen Jugendhilfeträgern.
08-01-02 BgA Bäder							
13	-676.930	36.000	-640.930	-444.210	-482.480	-484.780	Aufgrund der Übernahme eines Auszubildenden im Bereich der Bäder (vorerst befristet bis 2020), können für die Jahre 2019 und 2020 die Kosten für den Personaldienstleister eingespart werden.
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen							
02	20.817.530	-271.000	20.546.530	26.422.100	28.595.850	29.277.570	Die Veranschlagung der Integrationspauschale ist nach Auskunft des MHKBG NRW (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW) beim Produkt 05-01-04 (Leistungen an Asylbewerber) vorzunehmen, im Entwurf waren die Mittel von 271.000 EUR noch bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) veranschlagt.
15	-32.115.640	100.600	-32.015.040	-32.328.910	-34.690.770	-35.789.130	Der Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2019/2020 wurde am 17.12.2018 vom Kreistag beschlossen. Für das Jahr 2021 ist ein allgemeiner Kreisumlagesatz von 32,73% und für das Jahr 2022 von 32,43% vorgesehen. Hieraus ergeben sich gegenüber dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019 für diese beiden Jahre höhere Umlagen. Darüber hinaus wurde auch die ÖPNV-Umlage auf Basis des Kreishaushaltes neu berechnet. Gegenüber dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019 können die Ansätze für die Jahre 2019 und 2020 reduziert werden.

Anpassung der freiwilligen Leistungen

Aufgrund der Veränderungen im Produkt 03-02-01 ändert sich der Zuschussbedarf wie folgt:

Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022
330	-62	268	293	265	237